

# Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Serviceeinrichtungen

## 1 Allgemeines

Die Entgelte für die Nutzung der einzelnen Serviceeinrichtungen der Industriebahn Premnitz („IBP“) ergeben sich aus den Aufwendungen für ihre Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung. Sie werden nachfolgend unter Punkt 2 dargestellt.

Die Entgeltgrundsätze für die weiteren von der IBP angebotenen Leistungen werden nachfolgend unter Punkt 3 dargestellt.

Alle Entgelte werden auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Höhe der jeweiligen Entgelte im Einzelnen ist nicht Bestandteil der Entgeltgrundsätze, sondern ergibt sich aus der „Preisliste für die Nutzung von Serviceeinrichtungen - Industriebahn Premnitz“ (im Folgenden auch: „Preisliste“) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese wird im Internet unter [www.hvle.de](http://www.hvle.de) veröffentlicht.

## 2 Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen – Teil A

### 2.1 Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen

Berechnungsgrundlage für die Entgelte zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abstellpreis pro Eisenbahnfahrzeug. Die Entgelte werden grundsätzlich gegenüber dem Nutzer erhoben, welcher die Trasse für die Verbringung der Eisenbahnfahrzeuge in die Infrastruktur der IBP bestellt.

Sollen die Entgelte einem anderen Vertragspartner als den Trassenbesteller berechnet werden, so ist dies vor der Nutzung mit der IBP schriftlich zu vereinbaren. Die Abrechnungszeit für Eisenbahnfahrzeuge beginnt mit der Beendigungsmeldung der Bedienfahrt an die Betriebsdisposition der IBP im Gleis A1 am Signal Ra 11b (Rs A1) am Bahnübergang BÜ 1 (Bergstraße) km 81,843. Die Abrechnungszeit für Eisenbahnfahrzeuge endet mit der Abfahrtsmeldung des Zuges aus dem Gleis A1 der IBP bei der Betriebsdisposition der IBP (siehe Bedienungsanweisung - Industriebahn Premnitz: Anhang 1 - Durchführung von Bedienfahrten zur und von der Industriebahn Premnitz).

Entgelte:

a) Güterwagen

Preis gemäß Preisliste je angefangene 24 Stunden. Bei Güterwagen zur Be- und/oder Entladung sind die ersten 48 Stunden entgeltfrei.

b) Triebfahrzeuge und schwere Nebenfahrzeuge

Preis gemäß Preisliste je angefangene 24 Stunden.

## **2.2 Überfahren der Infrastrukturgrenze**

Das Überfahren der Infrastrukturgrenze zwischen der IBP und der DB Netz AG ist kostenpflichtig. Die Entgelte werden gegenüber dem EVU erhoben, welches die Güterwagen über die Infrastrukturgrenze der IBP fährt.

Das betreffende Entgelt wird für die Überfahrt der Infrastrukturgrenze der IBP im Lastlauf erhoben.

### a) Güterwagen

Preis gemäß Preisliste je angefangene Tonne Ladegewicht.

## **3 Entgelte für sonstige Leistungen und Anlagennutzungen – Teil B**

### **3.1 Einsatz von Betriebspersonal**

Allgemein gilt: Der Einsatz von Betriebspersonal wird nach Zeit abgerechnet.

#### **3.1.1 Besetzung Stellwerk Wot - Betriebsdisposition**

Die Besetzung des Stellwerks Wot mit der Betriebsdisposition außerhalb der regulären Besetzungszeiten berechnet sich nach zeitlichem Aufwand auf Stundenbasis je angefangener Stunde; als Mindestabrechnungszeit werden drei Stunden angesetzt.

### **3.2 Vermittlung der Ortskenntnis**

Die erstmalige Vermittlung der Ortskenntnisse für das Personal eines Nutzers ist kostenfrei. Jede weitere Vermittlung der Ortskenntnisse für das gleiche oder anderes Personal des Nutzers erfolgt gegen ein Entgelt, das auf Stundenbasis nach zeitlichem Aufwand berechnet wird. Als Mindestabrechnungszeit gelten drei Stunden, darüber hinausgehende Zeiten werden je angefangene 30 Minuten berechnet.

### **3.3 Übersendung gedruckte Fassung**

Die Übersendung einer gedruckten Fassung der ZNBI inkl. Anlagen, Bedienungsanweisung inkl. Anlagen oder Preisliste für die Nutzung von Serviceeinrichtungen wird je übersandtem Exemplar berechnet.

### **3.4 Aktualisierungsmitteilungen**

Die Mitteilung über erfolgte Aktualisierungen der ZNB inkl. Anlagen, Bedienungsanweisung inkl. Anlagen oder Preisliste für die Nutzung von Serviceeinrichtungen erfolgt per E-Mail und Website [www.hvle.de](http://www.hvle.de).